

# Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 4

**Vorlage Nr. 04/2025**

Sitzung der Verbandsversammlung

am 01.04.2025

-öffentlich-

## Wahl des Verbandsvorsitzenden

### Beschlussvorschlag:

Als Verbandsvorsitzender wird ab 06.05.2025 Herr Michael Tauch für die noch verbleibende Amtszeit bis zum 04.05.2030 gewählt. Die Wahl erfolgt vorbehaltlich des Amtsantritts als Bürgermeister der Stadt Güglingen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

### Themeninhalt:

§ 8 der Verbandssatzung vom 13.12.1999 regelt, dass der Verbandsvorsitzende, sowie sein erster und zweiter Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von 6 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen sind.

In der Sitzung am 08.05.2024 wurden daher für insgesamt 6 Jahre der Verbandsvorsitzende und die Stellvertreterinnen gewählt.

Nachdem die Amtszeit von Herrn Ulrich Heckmann als Bürgermeister zum 05.05.2025 endet, muss ein neuer Vorsitzender gewählt werden. Zum Bürgermeister der Stadt Güglingen wurde Herr Michael Tauch gewählt. Er wird das Amt am 06.05.2025 antreten. Daher soll Herr Tauch ab Amtsantritt als Bürgermeister der Stadt Güglingen - 06.05.2025 - für die noch verbleibende restliche Amtszeit bis 04.05.2030 zum Verbandsvorsitzenden gewählt werden. Die Wahl soll vorbehaltlich des Amtsantritts als Bürgermeister der Stadt Güglingen erfolgen.

Wahlen erfolgen gem. § 37 Abs. 7 GemO geheim mit Stimmzetteln. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

In der Sitzung wird abgefragt werden, ob offen oder geheim gewählt werden soll und die Wahl dann entsprechend erfolgen.

Koch, 14.03.2025